Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7775**

14. Wahlperiode 11. 12. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/7557 –

Reaktionen der Bundesregierung auf die Äußerungen eines führenden Repräsentanten des „Bundes der Vertriebenen" über die Opfer in Auschwitz

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. November 2001 hielt der Thüringer „Bund der Vertriebenen" (BdV) in der Arnstädter Stadthalle seinen 9. Verbandstag ab. Schon die Auswahl dieses historischen Datums, des Tag des Gedenkens an die verbrecherische Reichspogromnacht, wurde von verschiedenen politischen Kreisen Arnstadts als Provokation aufgefasst.

Der Thüringer Vorsitzende des BdV, Dr. Paul Latussek, Mitglied des Bundesvorstandes des BdV, Dozent an der Technischen Universität Ilmenau und Mitglied des Bundesvertriebenenbeirates des Bundesministeriums des Innern (BMI), hielt eine Rede vor den Delegierten.

Nach Presseberichten erklärte er dabei wörtlich: „Noch verhindern die Wolken einer bewusst betriebenen einseitigen Kollektivschuldzuweisung gegenüber unserem Volke den klaren Blick zur Beurteilung der Verbrechen in der jüngeren europäischen Geschichte und über die Kriegsschuld in den Kriegen des vergangenen Jahrhunderts. Dies wird sich bald verändern, da die Lügen über Katyn, Jedwabne und die Aussagen über die Opfer in Auschwitz und anderes nicht mehr länger zu halten sind. In Auschwitz gab es offensichtlich keine sechs Millionen Opfer, sondern, wie ich in Polen erfahren habe, sind 930 000 nachgewiesen." (Quelle: Rheinische Post Online, 12. November 2001).

Auf der Homepage des BdV-Landesverbands Thüringen hat Dr. Paul Latussek zu diesen Vorwürfen folgende „Gegendarstellung" veröffentlicht. Die Zitate seien sinnentstellend und falsch. In Wirklichkeit habe er gesagt: „Die Lügen über Katyn, Jedwabne und die Aussagen über die Opfer in Auschwitz u. a. sind nicht länger zu halten. In Auschwitz gab es offensichtlich keine sechs Millionen Opfer, sondern, wie ich in Polen erfahren habe, sind 930 000 nachgewiesen. Dabei geht es nicht um eine Relativierung des Verbrechens, sondern um die geschichtliche Wahrheit. Sie kennen meine Einstellung, dass jedes Opfer eines Verbrechens eines zuviel ist."

Selbst diese Erklärung stellt bereits eine ungeheuerliche Bagatellisierung des Holocaust dar. Auf diesem „Verbandstag" wurde Dr. Paul Latussek nach sei-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 7. Dezember 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

ner Rede dennoch mit 97,4 % der Stimmen der Delegierten erneut zum Vorsitzenden des Verbandes des Thüringer BdV gewählt. Lediglich die Vertreter aus Sömmerda und Nordhausen verweigerten ihm die Zustimmung (Quelle: Thüringer Allgemeine, 15. November 2001).

In der Folge protestierten zahlreiche Personen, Verbände und Einrichtungen gegen diese Bagatellisierung des Holocausts, darunter die Jüdische Gemeinde Thüringens (Rheinische Post Online, 12. November 2001), die Präsidentin des Thüringer Landtags (Freies Wort, 13. November 2001), die Sprecherin der Gedenkstätte Buchenwald und des Auschwitz-Komitees (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12. November 2001).

Der Deutsche Bundestag hat erst kürzlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PDS einen Antrag gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt (Bundestagsdrucksache 14/5456) verabschiedet. Darin wird entschlossenes politisches Handeln gegen jede rechtsradikale Propaganda auch durch staatliche Ebenen gefordert.

Außerdem wird gefordert, „[…] die sozialen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt begünstigen, zu verändern“. In der Entschließung heißt es weiter, „[…] dass Rechtsextremen und Neonazis in öffentlich finanzierten Einrichtungen keine Räume und Infrastruktur für ihre Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden, […]“. In Punkt 15 des Beschlusses heißt es, schließlich, „[…] dass keine Zuschüsse von Bundesbehörden und -institutionen an Organisationen, Stiftungen und Verlage gewährt werden, die rechtsextremes Gedankengut fördern oder verbreiten bzw. organisierten Rechtsextremismus in den eigenen Reihen dulden; […]“.

Die Staatsanwaltschaft Erfurt hat inzwischen gegen Dr. Paul Latussek wegen Verdachts des Straftatbestandes der Volksverhetzung Ermittlungen aufgenommen.

1. Sind der Bundesregierung die oben genannten Ausführungen des BdV-Vorstandsmitglieds Dr. Paul Latussek auf der oben genannten Tagung und seine spätere „Gegendarstellung“ bekannt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem dargestellten Sachverhalt?

Ja, die Äußerungen sind bekannt. Zur Frage möglicher Konsequenzen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung diese oben zitierten Äußerungen eines führenden Repräsentanten des BdV?

Die Bundesregierung bewertet diese Äußerungen – auch in der Fassung wie sie auf der Homepage des BdV-Landesverbands Thüringen veröffentlicht werden – im Zusammenhang mit früheren Äußerungen. Auf die Antworten der Bundesregierung vom 11. Mai 1995 und 30. April 1997 auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Bundestagsdrucksachen 13/1345 und 13/7583) wird hingewiesen. Die hier in Rede stehenden jüngsten Äußerungen können als Versuch einer Relativierung von Verbrechen des Nationalsozialismus gewertet werden. Die Argumentationsweise ähnelt Sprachmustern, wie sie von Rechtsextremisten häufig gewandelt werden. Weitere Wertungen sind im Hinblick auf das von der Staatsanwaltschaft Erfurt eingeleitete Ermittlungsverfahren nach § 130 Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB) wegen des Verdachts der Volksverhetzung nicht angezeigt.

3. Welche Funktionen hat Dr. Paul Latussek nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit im BdV und anderen Verbänden und Einrichtungen der Vertriebenen?

Dr. Paul Latussek ist Vorsitzender des Landesverbands Thüringen des Bundes der Vertrieben (BdV). Er war bis jetzt außerdem Mitglied des Präsidiums und damit Vizepräsident des BdV. Aus dem Präsidium wurde er durch Beschluss der Bundesversammlung des BdV vom 29. November 2001 ausgeschlossen. Schließlich gehört Dr. Paul Latussek zz. noch dem Kuratorium der (vom Bund nicht mehr institutionell geförderten) Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen an. Weitere Funktionen in Verbänden oder Einrichtungen der Vertriebenen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Gehört Dr. Paul Latussek noch immer dem beratenden Gremium des BMI für Vertriebenenfragen, dem Bundesvertriebenenbeirat, an?

   Wenn ja, welche Schritte plant die Bundesregierung, um die Mitgliedschaft Dr. Paul Latusseks in diesem Beirat zu beenden?

Nein, Dr. Paul Latussek ist nach den in der Anfrage geschilderten Äußerungen aus dem Vertriebenenbeirat beim Bundesministerium des Innern ausgeschieden.

5. Erwägt die Bundesregierung rechtliche Schritte aufgrund dieser Äußerungen gegen Dr. Paul Latussek als Dozent an der TU Ilmenau oder sind ihr entsprechende Schritte der thüringer Landesregierung bekannt?

Die Bundesregierung ist für die Einleitung rechtlicher Schritte gegen Dr. Paul Latussek in seiner Eigenschaft als Dozent an der TU Ilmenau nicht zuständig.

Im Übrigen hat die Staatsanwaltschaft Erfurt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung nach § 130 Abs. 3 StGB gegen Dr. Paul Latussek eingeleitet.

6. Erwägt die Bundesregierung angesichts dieses Vorfalls Maßnahmen gegen den Landesverband Thüringen des BdV oder den BdV (Sperre oder Rückforderung öffentlicher Mittel, Verweigerung der Bereitstellung öffentlicher Räume, Warnung im Verfassungsschutzbericht des Bundes vor diesen Organisationen o. Ä.)?

   Wenn ja, welche Maßnahmen?

   Wenn nein, warum nicht?

Aus ggf. gegen Strafvorschriften verstoßenden Äußerungen eines, wenn auch bisher in herausragender Position tätigen Mitglieds eines Vereins allein, darf keine Abwertung des Vereins als solchem folgen. Das wird dadurch bestätigt, dass sich Präsidium und Bundesversammlung des BdV eindeutig von den Äußerungen des Dr. Paul Latussek distanziert und seinen Ausschluss aus dem Präsidium des BdV beschlossen sowie dem Landesverband Thüringen empfohlen haben, gleichfalls Konsequenzen zu ziehen.

Zur Frage einer Behandlung des Vorfalls im Verfassungsschutzbericht des Bundes ist zu sagen, dass in diesem Bericht über erwähnenswerte rechtsextremistische Bestrebungen beispielhaft berichtet wird. Zielobjekte rechtsextremistischer

Unterwanderung oder rechtsextremistischer Agitation werden dann genannt, wenn der Sachzusammenhang es erfordert.

7. Wird die Bundesregierung angesichts dieser Äußerung eines führenden Repräsentanten des BdV in Befolgung des eingangs genannten Beschlusses des Deutschen Bundestags gegen Rechtsextremismus nunmehr die öffentliche Finanzierung des BdV und mit ihm verbundene Organisationen und Einrichtungen beenden?

   Wenn ja, wann soll das geschehen?

   Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333